

Dipl. Verwaltungswirt & Dipl. Betriebswirt
Michael Broetje
Im Tal 25

Glessen, den 27.08.2006

50129 Bergheim-Glessen

Bürgerantrag nach § 24 GO NW
Hier: Spielplatz „Am Fuchsberg“ / Umsetzung des BPL 107

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Pfordt,

für Ihr ausführliches Schreiben vom 17.08.2006 möchte ich mich bedanken.

Der guten Ordnung halber möchte ich aber darauf hinweisen, dass mein Bürgerantrag vom 15.06.2006 dem Bürgerausschuss vorzulegen ist. Ich bitte auch darum, dass Ihr Antwortschreiben vom 17.08.2006 und mein heutiges Schreiben ebenfalls dem Bürgerausschuss vorzulegen ist. Bezogen auf die Voraussetzungen eines Bürgerantrages nach § 24 GO habe ich Sie bereits mit Schreiben vom 25.07.2006 in einem anderen Zusammenhang (Bürgerantrag Umgehungsstraße) Stellung bezogen, so dass ich an dieser Stelle aus verfahrensökonomischen Gesichtspunkten darauf verzichten möchte.

Der Beschwerdegrund ist unschwer aus dem Antrag vom 15.06.2006 zu entnehmen: bisher fehlende Umsetzung des BPL 107 bezogen auf die Errichtung des Spielplatzes (vgl. 1. Absatzes meines Antrages vom 15.06.2006).

Sowohl die Anwohner des Bebauungsplangebietes, als auch ich, haben ein Recht nach der Gemeindeordnung NW darauf, dass das Thema in der Öffentlichkeit behandelt wird.

Desweiteren beinhaltet mein Antrag vom 15.06.2006 die Anregung, ein Enteignungsverfahren anzustrengen. Die Verfahrensvoraussetzungen habe ich ebenfalls geschildert.

Allerdings ergeben sich aus Ihrem Antwortschreiben vom 17.08.2006 Unklarheiten:

- Sie schreiben, dass die Rista Hausbau GmbH im Grundbuch eingetragene Eigentümerin ist. Allerdings schreibt der Kölner Stadtanzeiger in seinem Artikel am 16.08.2006: „Hamacher bestätigte, dass das Grundstück inzwischen der Ehefrau eines ehemaligen Rista-Gesellschafters gehöre, der gleichzeitig auch Liquidator des Grundstückes sei.“ Der allgemeinen Lebenserfahrung entspricht es, dass Änderungen im Grundbuch mehrere Monate beanspruchen. Ich bitte darüber zu berichten, wer nun Eigentümer des fraglichen Grundstücks ist. Datenschutzrechtliche Bedenken scheinen ja nicht zu bestehen, ansonsten hätten Sie mir kaum mitteilen dürfen, dass die Rista Hausbau GmbH bisherige Eigentümerin ist.
- Aus der Vorlage TOP 10 zur Sitzung des Ausschusses ergibt sich: „Die Verwaltung sucht und prüft nun in dieser Zusammenarbeit mit der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Erft-Kreises geeignete Flächen im Umland des Bebauungsplangebietes, um ggf. den Kinderspielplatz realisieren zu können.“

Ich bitte mich darüber zu informieren, wann und wo über diesen Antrag entschieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.: Broetje

Verteiler:

BMA-Fraktion
CDU-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion B90/Die Grünen
SPD-Fraktion

